

Legitime Gewaltanwendung : Aspekte zur Tradition des "gerechten Krieges"

Autor(en): **Baumann, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Legitime Gewaltanwendung?

Aspekte zur Tradition des «gerechten Krieges»

Der Hinweis auf einen heiligen oder gerechten Krieg begegnet in den gegenwärtigen Konflikten wieder vermehrt. Verschiedene Gruppen und ihre Exponenten legitimieren die militärische Gewaltanwendung mit dem Verweis auf den Willen ihres Gottes. Darf und soll man das?

Dieser Artikel stellt ausgewählte Aspekte christlicher Aufnahmen und Weiterentwicklungen der Lehre vom «gerechten Krieg» vor und soll damit ein paar Hintergrundinformationen zur eigenen Meinungsbildung geben.¹ Er schliesst mit drei persönlichen Schlussbemerkungen.

Dieter Baumann

Gewaltverzicht und Feindesliebe

Wichtige Grundtexte zur Frage nach einer legitimen Gewaltanwendung in der christlichen Tradition sind neben dem 6. Gebot des Dekalogs «Du sollst nicht morden», die neutestamentlichen Texte zum Gewaltverzicht und der Feindesliebe. *Jesus von Nazareth* forderte gemäss der Bergpredigt zu demonstrativem Gewaltverzicht auf, und diese Aufforderung wurde auch als aktive politisch-religiöse Stellungnahme verstanden.² Diesen geforderten Gewaltverzicht interpretierte die erste Generation der Christen unterschiedlich. *Matthäus* argumentierte, wer auf Gewalt verzichte, sei seinem Gegenüber sittlich überlegen und zeichne sich durch eine «bessere Gerechtigkeit» aus. Bei *Lukas* überwog der Aspekt der Gegenseitigkeit. Wer gewaltlos handelt, kann hoffen, dass die anderen Menschen sich ihm gegenüber gleich verhalten, oder, wenn dies nicht der Fall ist, ihm im Jenseits ein entsprechender Lohn zuteil wird.

Diese Themen wurden aber zunächst nicht explizit auf die militärische Gewaltanwendung bezogen,³ da die ersten Christen, wenn überhaupt, nur marginal an der Staatsgewalt teilhaben konnten oder wollten. Für Recht und Ordnung sorgte das römische Imperium. Die urchristlichen Gemeinden akzeptierten zwar grösstenteils das Reich mit seinen Institutionen,⁴ distanzierten sich aber in der Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi bis zu einem gewissen Grade von diesem.

Übernahme von Staatsverantwortung

Als das Ende der Welt ausblieb und sich das Christentum weiter ausbreitete, kamen von nichtchristlicher Seite zunehmend Aufforderungen, sich aktiver am Staatsdienst zu beteiligen und in Armee und Verwaltung Verantwortung zu übernehmen. Der Kirchenvater *Origenes* (um 186–254) antwortete einem entsprechenden polemischen

Vorwurf des Philosophen *Kelsus* damit, dass er betonte, auch Christen kämpfen für den Kaiser, aber auf einer anderen Ebene: «Wir vernichten aber mit unseren Gebeten auch alle Dämonen, welche die kriegesischen Unternehmungen anstiften und Eide brechen und den Frieden stören, und helfen dadurch den Herrschern mehr als die Personen, welche äusserlich zu Felde ziehen.»⁵ Er sah den Kampf der Christen auf einer rein geistigen Ebene, obwohl es unter den Soldaten bereits Christen gab.

Das Verhältnis zu militärischer Gewalt blieb auch nach der so genannten Konstantinischen Wende, mit der das Christentum Staatsreligion wurde, umstritten. Dies zeigen exemplarisch die gegensätzlichen Positionen zweier damaliger Bischöfe. Für *Basilius von Caesarea* (um 329–379) sollten Soldaten, die im Krieg getötet hatten, drei Jahre von der Eucharistie (Abendmahl) ausgeschlossen werden. Auf der anderen Seite vertrat der Bischof von Mailand, *Ambrosius* (339–397), die Position: «Wer nicht gegen das Unrecht, das seinem Nächsten droht, soweit er kann, kämpft, ist ebenso schuldig wie der, der es diesem antut.»⁶

Krieg nur um des Friedens willen

Einen weiteren wichtigen Schritt in der Tradition des «gerechten Krieges» bildete *Augustinus* (354–430). Unter dem Eindruck der Zerstörung Roms durch die Westgoten und dem damit verbundenen Schuldvorwurf an die Christen versuchte er in seinem grossen Werk, «Vom Gottesstaat», das Verhältnis zwischen irdischem Staat und Reich Gottes genauer zu fassen. Die Hauptaufgabe des Staates besteht danach in der irdischen Friedenssicherung. Die Christen, die beiden Herrschaftsverbänden angehören, sind für die Sicherung des weltlichen Friedens mitverantwortlich. Augustinus betonte aber: «Der Krieg wird geführt, damit der Friede errungen wird; sei deshalb auch, wenn du Krieg führst, ein Friedensstifter.»⁷ Der wahre Frieden ist jedoch nach ihm nur im Reich Gottes und in der Gottesverehrung möglich.

Im Laufe des Mittelalters wurde die Lehre des «gerechten Krieges» mit Rückgriff auf verschiedene ausser- und vorchristliche Stellen systematisiert. Für *Thomas von Aquin* (um 1224–1274) mussten gemäss seiner Erörterung «Über den Krieg» für einen gerechten Krieg folgende Bedingungen erfüllt sein:

1) Nur eine legitime Obrigkeit (auctoritas principis) darf Krieg führen.

2) Dazu muss ein gerechter Grund (causa iusta), also ein begangenes Unrecht vorliegen, welches mit keinem anderen Mittel geahndet werden kann (ultima ratio).

3) Er muss mit rechter Absicht (recta intentio), mit dem Ziel einer erneuten Friedensordnung geführt werden, deshalb muss er verhältnismässig sein (debitus modus) und mit begründeter Aussicht auf Erfolg.⁸

Die Reformatoren standen ebenfalls in dieser Tradition. Luther (1483–1546) z. B. betonte in seiner Schrift «Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können», dass derjenige, der Krieg anfängt, im Unrecht ist und niemand Richter in eigener Sache sein kann. Er ging wie die anderen Autoren auch in seiner Schrift auf die Charakterhaltung der Kriegführenden ein. Als Christ soll der Einzelne eher Gewalt erleiden als anwenden, aber aus Verantwortung gegenüber seinem «Nächsten» und dem Gemeinwesen muss er als Soldat bei zwingenden Gründen Gewalt anwenden. Wer aus dieser Überzeugung Soldat ist, ist nicht auf Ruhm, Macht oder Reichtum aus, sondern unterscheidet Müssen von Wollen, Not von Lust.⁹

Die Lehre des «gerechten Krieges» zielte darauf ab, die Begründungen für einen Krieg an überprüfbare Kriterien zu binden und diesen dem Frieden und dem Recht unterzuordnen. Der Krieg sollte nicht mehr als Erwerbsmittel, als Mittel zur Rache, Machtgier oder aus persönlicher Leidenschaft missbraucht werden, sondern ausschliesslich der Wiedererlangung des Rechts und der Sicherung des Friedens dienen. Es ging den Autoren nicht darum, den Krieg zu verharmlosen oder per se als gerecht zu proklamieren, sondern ihn einzudämmen und an die Aufgabe der Rechtswahrung zu binden. Die vorrangige Forderung nach Gewaltverzicht finden wir auch bei ihnen. Einzelne von ihnen setzten jedoch die Frage nach einem gerechten Grund mit der Frage nach der wahren Religion in Beziehung und begründeten damit zum Teil auch Gewalt gegen anders Glaubende.

Vom gerechten Krieg zur rechtmässigen Kriegführung

Die Frage nach der legitimen Obrigkeit oder dem gerechten Grund wurde deshalb

Gelesen

im FACTS vom 15. Mai 2003, unter dem Titel

«Ich hoffe, dass es nicht eskaliert»

in einem Interview mit Br Peter Arbenz zum Schutz des G8-Gipfels in Evian: «Die Armee unterstützt die Polizei. Die Aufgabenteilung ist klar: Soldaten sollen sensible Objekte beschützen. Sie dürfen nicht gegen Demonstranten eingesetzt werden.»

G.

gerade auch im Zug der Konfessionskriege immer schwieriger zu beantworten, und meistens sahen sich beide kriegführenden Parteien im Recht, einen gerechten Krieg zu führen. Der Krieg konnte nicht mehr wie ein Rechtsakt, indem sich die Parteien wie Richter und Straffälliger gegenüberstanden, gesehen werden, sondern alle souveränen Staaten erhielten das freie Recht zum Krieg. Damit wurde dieser von der bisherigen rechtsethischen und theologischen Legitimitätsfrage unabhängig. Der Krieg wurde als legitimes Mittel der Politik neben anderen verstanden. Ebenfalls wurde auch immer wieder die Frage aufgeworfen, ob ein ungerechter Friede, zum Beispiel durch eine Diktatur oder Kolonialmacht, höher einzustufen sei, als der gewaltsame Kampf für Gerechtigkeit.

Als Konsequenz folgte eine vertiefte Ausarbeitung von Regeln *innerhalb* der Kriegführung (*jus in bello*). Das Kriegsvölkerrecht wurde weiterentwickelt, dessen heutige Grundlagen die Genfer Konventionen mit ihren Zusatzprotokollen sind.

Eine mögliche Rückkehr zu einer legitimen Obrigkeit bzw. zu einer globalen Instanz der Rechtswahrung sehen einige in der UNO, gerade in der Auseinandersetzung mit den so genannten «Humanitären Interventionen» oder dem Problem der «failed states». Das bedingt aber, dass die Staaten nur noch im Rahmen der Bestimmungen der UN-Charta militärische Gewalt anwenden und somit auf einen Teil ihrer Souveränität verzichten und gemeinsam erarbeitete und akzeptierte Rechtsnormen für einen gerechten Frieden sanktionieren.¹⁰

Fazit

Die christliche Tradition bewegt sich immer wieder um die Pole der Ablehnung von militärischer Gewalt und dem Versuch, rechtmässige Gewalt zu definieren, um da-

durch widerrechtliche Gewalt zu bändigen.

Die Vertreter einer pazifistischen Grundhaltung sind überzeugt, dass nur mit einem bewussten Gewaltverzicht die Spirale der Gewalt durchbrochen und gleichzeitig die Einstellung zur und Wahrnehmung von Gewalt verändert wird. Dazu berufen sich die christlichen Pazifisten wohl zu Recht auf das Beispiel Jesu.

Die Anwälte einer legitimen Gewaltanwendung argumentieren mit dem Vorhandensein des Bösen und der Ungerechtigkeit in der Welt. In einer noch nicht gelösten Welt kommt dem Recht die Aufgabe zu, einen gerechten Frieden (hebräisch: Schalom) innerhalb eines Gemeinwesens und zwischen den Staaten zu sichern, indem es Verfahren der gewaltlosen Konfliktbewältigung zur Verfügung stellt. Recht braucht aber zu seiner Durchsetzung als letztes Mittel polizeiliche und militärische Gewalt, sonst wird es unglaubwürdig.

Drei persönliche Schlussbemerkungen

1. Krieg ist immer das Versagen von Menschen. Sei es, dass man vorgängig aus Mangel an Wissen oder Mut zu wenig zur Konfliktbewältigung unternommen hat oder durch eine verzerrte Wahrnehmung die Situation falsch eingeschätzt hat. Aus diesem Grund zu seiner Rechtfertigung auf einen so genannten Willen Gottes oder die Tradition eines gerechten Krieges zu verweisen, ist meines Erachtens immer ein Versuch, sich der Komplexität der Wirklichkeit zu entziehen, und deshalb nicht statthaft. Gerechte oder sogar heilige Kriege kann es heute nicht mehr geben, höchstens eine (völker)rechtlich legitimierte Androhung oder Anwendung von Gewalt, wozu es auch rechtsstaatlich kontrollierte Armeen braucht. Religiöse Überzeugungen sollten in diesem Kontext so formuliert

werden, dass sie als Argumente in einen demokratischen Prozess eingebracht werden können. Auf diese Weise haben sie auch die Möglichkeit, auf ihre Anliegen sowie auf ihr Menschen- und Weltbild aufmerksam zu machen.

2. Im Anschluss an Luther und andere bleibt für mich die entscheidende Frage, was für einen Soldatentyp wir als Gesellschaft verantworten können und welche Konsequenzen sich daraus für die Ausbildung ergeben. Was für eine Grundhaltung soll der Soldat haben? Wo liegen die Grenzen des soldatischen Gehorsams? Welche Konsequenzen müssen Soldaten bei offensichtlich rechtswidrigen Gewaltanwendungen ziehen? Können sie die Rechtmässigkeit ihrer Aufträge selber beurteilen?

Wenn Kriege vorüber sind, bleiben immer auch Soldaten, welche die Schrecken des Krieges erlitten und verursacht haben. Wie geht die Gesellschaft mit ihnen um?

3. Das ganze Dilemma um die Frage nach einer rechtmässigen Gewaltanwendung führt mich letztlich zu dem Punkt, den man theologisch mit Sünde und Gnade bezeichnen kann. Der Mensch macht sich in bestimmten Situationen sowohl bei der Anwendung wie auch bei der Unterlassung von Gewalt schuldig und ist deshalb auf Vergebung angewiesen.

Anmerkungen

¹Eine gut lesbare und umfassende Übersicht über das Thema bietet: Lienemann, W., Frieden – vom «gerechten Krieg» zum «gerechten Frieden», Göttingen 2000, 231 Seiten. Vgl. auch: Riklin, A., Gerechter Krieg? in: NZZ am Sonntag vom 23. März 2003, 22f.

²Matthäus 5, 38–48; 26, 52; Lukas 6, 27–35. Vgl. Theissen, G., Studien zur Soziologie des Christentums, 1983, 160–197; und ders., Die politische Dimension des Wirkens Jesu, in: Stegemann u. a., Jesus in neuen Kontexten, Stuttgart 2002, 112–122.

³Eine mögliche Ausnahme bildet Lukas 3, 14.

⁴Vgl. u. a. Markus 12, 13f. und Römer 13, 1–7.

⁵Origenes, Contra Celsum VIII, 73.

⁶Zitiert nach: Lienemann, W., a. a. O., 32.

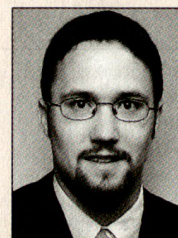
⁷Zitiert nach: Huber, W., Reuter, H.-R., Friedensethik, Stuttgart 1990, 51.

⁸Frage 40 der Summa Theologiae. Vgl. Huber/Reuter, a. a. O., 64f.

⁹Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, WA 19, 645.

¹⁰Vgl. dazu «The Responsibility to Protect» unter: www.iciss-ciise.gc.ca und der ICC unter: www.un.org/law/icc/ [Stand: 16.4.2003].

¹¹Vgl. DR 95, Ziffer 80.



Dieter Baumann,
lic. theol.,
Assistent an der
Militärakademie an
der ETH Zürich,
Major i Gst,
8804 Au ZH.